



An unsere Aktionäre

05	Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre
09	Der Vorstand der Volkswagen Aktiengesellschaft
11	Bericht des Aufsichtsrats



Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

entscheiden, handeln, liefern: 2025 war für den Volkswagen Konzern ein Jahr des Anpackens und des Umsetzens. Wir haben unseren strategischen Plan konsequent vorangetrieben, begeisternde Produkte zu den Menschen gebracht und unsere technologische Leistungsfähigkeit in spürbaren Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden verwandelt. 2025 haben wir die neue Kraft des Volkswagen Konzerns sprichwörtlich erlebbar gemacht. Wir haben Fortschritte bei Technologien, Software, Design und Qualität erreicht. Unsere neuen Produkte erhalten sehr positive Resonanz und werden vielfach ausgezeichnet. Gleichzeitig haben wir unser Unternehmen konsequent auf die zunehmend anspruchsvollen globalen Rahmenbedingungen und Herausforderungen ausgerichtet. Die Transformation des gesamten Unternehmens nimmt weiter Fahrt auf. Wir gestalten den Wandel in einem dynamischen Umfeld mit einem klaren Ziel: Wir wollen der Global Automotive Tech Driver werden – der globale Technologie-Treiber der Automobilindustrie. 2026 treiben wir diese Transformation konsequent weiter voran.

Mit weltweit rund 9 Millionen ausgelieferten Fahrzeugen haben wir 2025 in einem dynamischen Marktumfeld nahezu das Vorjahresniveau erreicht. In unserem Heimatmarkt Europa sind wir stärker als je zuvor. Wir haben mit einem Marktanteil von 25% und einem Zuwachs der Auslieferungen von über 4% unsere Position an der Spitze des Wettbewerbs ausgebaut. Die vielen neuen Modelle, die wir in den Markt eingeführt haben, erfreuen sich hoher Beliebtheit bei unseren Kundinnen und Kunden. Dem stehen erwartete Rückgänge aufgrund herausfordernder Marktbedingungen in Nordamerika (-10%) und China (-8%) gegenüber. Deutlich wachsen konnten wir in Südamerika (+12%), in Asien ohne China (+9%) und in Nahost/Afrika (+10%).

Der Umsatz beträgt rund 322 Milliarden Euro und erreicht annähernd das Vorjahresniveau. Das operative Ergebnis liegt bei rund 8,9 Milliarden Euro. Das ist deutlich weniger als im Jahr 2024. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch hohe Sonderaufwendungen und die US-Zollpolitik. Der Netto-Cashflow im Konzernbereich Automobile stieg um 1,3 Milliarden Euro und erreichte 6,4 Milliarden Euro. In der Folge lag die Nettoliquidität bei rund 34,5 Milliarden Euro. Mit einem starken finanziellen Momentum im Schlussquartal haben wir unsere Basis für 2026 weiter gestärkt.

Diese Ergebnisse zeigen, wie sich der Volkswagen Konzern in einem weltweit herausfordernden Umfeld behauptet hat. Dass wir sie in einer Phase der Restrukturierung und damit verbundenen erheblichen Kosten erzielt haben, unterstreicht unsere starke Substanz und unsere Widerstandskraft. Dass auch der Kapitalmarkt unseren Weg und die erzielten Fortschritte positiv sieht, zeigt sich zunehmend an unserem Aktienkurs. Die Volkswagen Vorzugsaktie ist 2025 um rund 16% gestiegen. Zum Vergleich: Der Branchenindex Stoxx Europe Automobile & Parts ist im gleichen Zeitraum um 4% gesunken. Bezieht man die Dividende mit ein, erzielten unsere Aktionäre sogar eine Gesamtjahresperformance von 24%.

Der Hauptversammlung im Juni schlagen Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 5,26 Euro je Vorzugsaktie vor. Das steht im Einklang mit unserer unverändert gültigen Dividendenpolitik, die eine Ausschüttungsquote von mindestens 30 Prozent vorsieht, und dem Dreiklang von Substanzstärkung, notwendigen

Zukunftsinvestitionen und Anlegerattraktivität. Wie angekündigt haben wir bei der Ermittlung die nicht zahlungswirksame Abschreibung auf den Firmenwert der Porsche AG nicht berücksichtigt, womit dies einer Ausschüttungsquote von 30 % des Nettoergebnisses entspricht. Die rechnerische Ausschüttungsquote beträgt 39 %.

Maßgebliches Steuerungsinstrument für unsere operativen und strategischen Aktivitäten bleiben unsere TOP-10-Programme für den Konzern und für unsere Marken. Sie geben Orientierung mit anspruchsvollen Zielen, klaren Verantwortlichkeiten, messbaren Meilensteinen und einem systematischen Fahrplan. Auch für dieses Jahr haben wir uns ein ambitioniertes TOP-10-Programm vorgenommen. 2026 geht es vor allem um die beschleunigte Umsetzung unserer Kostenarbeit, um nachhaltigen Erfolg unserer Marken mit attraktiven Produkten in unseren Kernregionen und um eine effiziente Steuerung der Volkswagen Group und ihrer Markengruppen.

Unsere Performance Programme für unsere Marken, Gesellschaften und Regionen haben bereits wesentlich dazu beigetragen, unseren Konzern finanziell robuster aufzustellen. Mit ihnen sichern wir unsere finanziellen und strategischen Ambitionen mit konkreten und messbaren Maßnahmen ab. Dadurch konnten wir auch die Auswirkungen der zahlreichen Gegenwinde in wesentlichen Teilen kompensieren.

Die Kraft des Volkswagen Konzerns liegt in der Stärke unserer Marken. Mit unseren Produkten begeistern wir Kundinnen und Kunden – und stärken Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumschancen unseres Unternehmens. Wir haben 2025 rund 30 neue Modelle eingeführt und unsere im Vorjahr begonnene Produktoffensive fortgesetzt. Über alle Marken und Segmente haben wir unser Portfolio gezielt gestärkt, die Designs geschärft und die Qualität messbar weiter erhöht.

Ein deutliches Zeichen unserer Innovationskraft haben wir in der Elektromobilität gesetzt. Weltweit sind unsere Auslieferungen vollelektrischer Fahrzeuge um 32 % gestiegen, in unserem Heimatmarkt Europa wuchs die Zahl der Verkäufe sogar um 66 %. Mit einem Marktanteil von 27 % in Europa stehen wir nicht nur an der Spitze des Wettbewerbs bei vollelektrischen Fahrzeugen, unser Anteil liegt sogar erstmals über dem im Geschäft mit Verbrennerfahrzeugen. Fünf der zehn meistverkauften vollelektrischen Modelle in Europa kommen aus unserem Konzern. Der Auftragsbestand in Europa erhöhte sich um 21 %.

Und wir lassen nicht nach: 2026 bringen wir weltweit über alle Antriebsarten hinweg mehr als 20 neue Modelle zu unseren Kundinnen und Kunden. Vor allem in China schalten wir in den Liefermodus und nehmen mit der größten Produktoffensive in der Geschichte der Volkswagen Group China jetzt richtig Fahrt auf – mit den ersten in China für China entwickelten Modellen, die bei Design, Technologie und Kosten stark im Wettbewerb positioniert sind.

Gleichzeitig zeigen wir in Europa, wie wir mit unserer Electric Urban Car Family die Stärke unseres Konzerns in den Markt bringen. Vier Modelle, drei Marken, eine Plattform. Intelligentes Skalieren, wie nur wir es können, zum Nutzen unserer Kundinnen und Kunden: E-Mobilität zum Einstiegspreis mit Premium-Technologie aus höheren Fahrzeugklassen. Mit unseren vollelektrischen Kompaktmodellen von Volkswagen, CUPRA und Škoda erschließen wir aus einer Position der Stärke heraus ein Segment mit großem Wachstumspotenzial.

Unsere unternehmerische Verantwortung für ein nachhaltiges Wachstum und unser Anspruch bei Profitabilität verlangen klare und verantwortungsbewusste Entscheidungen – auch und vor allem in Deutschland. Die Vereinbarung „Zukunft Volkswagen“ ist ein wesentliches Fundament dafür: Sie bringt Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssicherung nachhaltig in Einklang – und sichert eine strukturelle Neuausrichtung des Unternehmens auf betrieblicher wie tariflicher Ebene.

Auch bei Audi, Porsche und unserer Software-Tochter CARIAD haben wir umfangreiche Einigungen erzielt und Kostenprogramme gestartet. In Summe sollen im Volkswagen Konzern bis 2030 rund 50.000 Stellen in Deutschland wegfallen. Durch die Tarifeinigungen und den Personalabbau konnten die Kosten im Geschäftsjahr 2025 wie geplant um rund 1 Milliarde Euro gesenkt werden. Wir halten Kurs auf unser Ziel, bis 2030 konzernweit jährliche Kosteneinsparungen von mehr als 6 Milliarden Euro netto zu heben.

Auch in der Umsetzung unserer neu aufgesetzten globalen Software-Strategie haben wir spürbare Fortschritte erzielt: Wir entwickeln schneller, integrieren Software noch wirkungsvoller in unsere Fahrzeuge und bringen neue Funktionen zügiger in Serie – mit Systemaktualisierungen „over the air“, also ohne Werkstattbesuch. Unsere Software-Tochter CARIAD haben wir technisch saniert, neu strukturiert, spürbar verschlankt – und schlagkräftiger aufgestellt.

Sie spielt jetzt ihre Stärken als übergreifende Software-Einheit aus. Unsere Software wird mittlerweile in Vergleichstests vielfach ausgezeichnet.

Für unsere Kundinnen und Kunden arbeiten wir daran, weltweit ein überlegenes Digital-Angebot anzubieten, angepasst an die unterschiedlichen Anforderungen und Regularien in den verschiedenen Regionen. Große Fortschritte sehen wir in unserem Joint Venture mit dem US-Unternehmen Rivian. Hier entsteht für den Konzern die Elektronikarchitektur der Zukunft für die westliche Hemisphäre. Die ersten Erprobungsträger der Marken Volkswagen, Audi und Scout durchlaufen – rund ein Jahr nach Gründung des Joint-Ventures – im Frühjahr 2026 ihren ersten Wintertest. In unserem Elektro-Kleinwagen ID. Every1 soll die neue zonale Architektur sowie die Softwarearchitektur planmäßig ab 2027 erstmals zum Einsatz kommen.

In China sind wir entsprechend den Marktanforderungen bereits einen Schritt weiter. Mit der China Electronic Architecture haben wir in nur 18 Monaten gemeinsam mit Xpeng eine hochmoderne E/E-Architektur von der Idee zur Serie gebracht. Parallel schaffen wir die technologische Grundlage für ein breites Angebot von teil- und vollelektrifizierten Modellen in oberen Segmenten. Gleichzeitig forcieren wir die Entwicklung des hochautomatisierten Fahrens. Unser Joint Venture von CARIAD und Horizon Robotics entwickelt dafür erstmals einen eigenen Konzernchip. So beschleunigen wir den Entwicklungsprozess, erhöhen unsere Flexibilität und senken Kosten.

In China zeigen wir, wie schnell, beweglich und konsequent sich der Volkswagen Konzern an einen grundlegend veränderten Markt anpassen und in die Offensive gehen kann. Mit unserer Strategie „In China, für China“ schalten wir nach nicht einmal drei Jahren Transformation in den Liefermodus. Bis Ende 2027 werden wir 30 neue vollelektrische, Plug-in-Hybride und Range-Extended-Modelle in den chinesischen Markt einführen. Wichtige Stütze unserer Transformation bleibt dabei unsere starke Marktposition bei Verbrennern, die wir 2025 weiter ausbauen konnten.

Wir haben in China die Entwicklungsgeschwindigkeit um bis zu 30% erhöht und uns gleichzeitig eine sehr wettbewerbsfähige Kostenbasis erarbeitet. Erfahrungen, die wir auch auf andere Regionen übertragen werden. Mit unseren in China entwickelten Modellen haben wir uns auch Exportmöglichkeiten in neue Märkte eröffnet.

In den USA richten wir unsere Aktivitäten klar auf das dynamische Wettbewerbsumfeld, die spezifischen Kundenanforderungen und die veränderte Zollsituation aus. Wir stärken die Eigenständigkeit unserer Marken und nutzen mit der wiederbelebten elektrifizierten Ikone Scout eine strategische Chance im wachsenden Segment großer SUVs und Pickups. Dabei liegt unser Fokus auf der hochflexiblen Range-Extender-Technologie, die einen batterieelektrischen Antrieb mit einem benzingetriebenen Reichweitenverlängerer perfekt kombiniert. Bei Scout liegen wir im Plan und bereiten mit großer Schlagkraft die nächsten Schritte zum Launch der neuen Marke vor. Gleichzeitig prüfen wir eine Lokalisierung der Produktion von Importfahrzeugen unserer Marken im nordamerikanischen Markt.

Die Zukunft der Mobilität ist elektrisch – und die Batterie ist der Schlüssel. Als erster europäischer Hersteller entwickeln und produzieren wir mit unserer Tochter PowerCo Batteriezellen im industriellen Maßstab. Mit der Einheitszelle haben wir eine globale, markenübergreifende Plattform geschaffen, mit der wir Komplexität senken und Skaleneffekte heben. Als zentrales Element unserer Elektrostrategie soll sie erstmals in unserer Electric Urban Car Family in Serie eingesetzt werden.

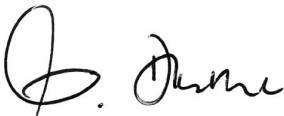
Ende 2025 haben wir in Salzgitter unsere erste konzerneigene Zellfabrik in Betrieb genommen. Damit sichern wir uns technologisches Know-how, industrielle Kompetenz und mehr Unabhängigkeit entlang der Wertschöpfung. Mit dem Anlauf der Zellfabrik in Valencia und der Premiere der ersten LFP-Zelle werden wir unser Technologie-Spektrum auf eine weitere Hauptchemie der E-Mobilität erweitern.

Was den Volkswagen Konzern so einzigartig macht, ist unsere weltweite Mannschaft – Menschen, die mit Know-how, Leidenschaft und echtem Teamgeist jeden Tag anpacken, gestalten und Fortschritt möglich machen – in allen Marken, allen Gesellschaften, allen Regionen. Ihnen gilt mein besonderer Dank, auch im Namen des gesamten Vorstands.

2026 gehen wir unseren Weg entschlossen weiter. Unser Fokus ist klar: starke Produkte, überzeugende Technologien – und konsequente Arbeit an unserer Wettbewerbsfähigkeit. Unsere Ambition für 2030: 8 bis 10% operative Umsatzrendite. Die Basis dafür ist: strikte Kosten- und Investitionsdisziplin. Sie ist kein Selbstzweck. Sie ist Voraussetzung für neue Investitionen, Wachstum und eine erfolgreiche Zukunft des Volkswagen Konzerns. Grundlage ist unsere erfolgreiche Neuausrichtung der letzten drei Jahre. Wir haben unsere Versprechen eingelöst und unsere Ziele zum Teil früher erreicht als geplant. Gleichzeitig hat sich unsere Welt in den letzten 3 Jahren stark verändert. Wir müssen unser Unternehmen auf der jetzt erreichten Basis in den kommenden Jahren umfassend transformieren. Wir sehen, dass unser Geschäftsmodell vergangener Jahrzehnte in der heutigen Welt nicht mehr funktioniert. Aufgrund regionaler Marktbedingungen, handelspolitischer Veränderungen, massiver Regulatorik in den verschiedenen Weltregionen und unserer vor allem in Europa zu hohen Kostenposition. Daher geht es um die Überarbeitung unseres Geschäftsmodells unter diesen neuen Rahmenbedingungen. Um die Weiterentwicklung unseres Produktportfolios – spezifisch zugeschnitten für die Weltregionen und die jeweiligen Profitpools. Die Schärfung unserer Technologie- und Software Angebote. Und gleichzeitig um die weitere Verbesserung unserer finanziellen Substanz und eine effizientere Aufstellung und Steuerung des Volkswagen Konzerns. Über die nächsten Schritte werden wir im Jahresverlauf informieren.

Vor uns liegen große Chancen. Wir werden sie nutzen. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir unsere strategischen Ziele konsequent weiterverfolgen und nachhaltigen Wert schaffen. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Herzlichst Ihr



Oliver Blume



Der Vorstand

der Volkswagen Aktiengesellschaft



Dr. Arno Antlitz

Finanz und Operative Steuerung



Oliver Blume

Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG,
Markengruppe Sport Luxury



Ralf Brandstätter

China



Dr. Manfred Döss

Integrität und Recht



Dr. Gernot Döllner

Markengruppe Progressive



Thomas Schäfer

Markengruppe Core, Personal



Thomas Schmall-
von Westerholt

Technik



Hauke Stars

IT

Bericht des Aufsichtsrats

(nach § 171 Abs. 2 AktG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Geschäftsjahr 2025 lag der Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats der Volkswagen AG und seiner Ausschüsse auf der strategischen Ausrichtung des Volkswagen Konzerns, der Weiterentwicklung in den Kernmärkten und der Transformation. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtsjahr regelmäßig mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Den uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben entsprechend, überwachten und unterstützten wir den Vorstand bei der Geschäftsführung und berieten ihn in Fragen der Unternehmensleitung, insbesondere auch in Nachhaltigkeitsfragen. In sämtliche Entscheidungen, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Turnusmäßig erörterten wir zudem strategische Überlegungen mit dem Vorstand.

Der Vorstand kam seinen Informationspflichten nach, die in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Informationsordnung konkretisiert sind. Der Vorstand unterrichtete uns sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend, insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Planung und der Unternehmenssituation. Dazu gehörten auch die Risikolage und das Risikomanagement. Insofern informierte der Vorstand auch über weitere Verbesserungen des Internen Kontrollsystems sowie des Risiko- und des Compliance-Managementsystems. Zudem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand fortlaufend Informationen über die Compliance und weitere aktuelle Themen. Zu Standpunkten und Interessen der jeweils betroffenen Stakeholder in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen wurden wir im Rahmen der gesetzlichen und vom Aufsichtsrat festgelegten Berichtspflichten regelmäßig informiert. Entscheidungsrelevante Unterlagen erreichten uns rechtzeitig vor den Sitzungen. Zu festen Terminen erhielten wir darüber hinaus einen detaillierten Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und die Vorausschätzung für das laufende Jahr. Im Falle von Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab uns der Vorstand ausführliche Erläuterungen dazu in schriftlicher oder mündlicher Form. Gemeinsam mit dem Vorstand analysierten wir die Ursachen der Abweichungen und leiteten daraus gegensteuernde Maßnahmen ab.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats traf sich zwischen den Sitzungsterminen zusätzlich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden zu Gesprächen, in denen sie wichtige aktuelle Themen erörterten. Dazu gehörten unter anderem die Konzernstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement einschließlich der Fragen zu Integrität und Compliance des Volkswagen Konzerns und Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führte regelmäßig mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen sowie in Abstimmung mit dem Vorstand über nicht aufsichtsratspezifische Themen. Ein Schwerpunkt der Gespräche waren Corporate-Governance-Themen. Über Gespräche mit Investoren informierte der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufsichtsrat im Nachgang.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2025 zu insgesamt acht Sitzungen zusammen. Davon wurden fünf Sitzungen in Präsenz und drei als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt. Die Teilnahmequote (gerechnet für alle Sitzungen des Geschäftsjahres und für alle jeweils amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats) belief sich auf 95 %. Soweit es bei einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats zu einer geringeren Teilnahmequote kam, ist das vor allem auf

unaufschiebbare berufliche Belange insbesondere bei Personen des öffentlichen Lebens sowie auf dringende persönliche Angelegenheiten zurückzuführen. Zudem mussten im Geschäftsjahr 2025 mehrere Sitzungen kurzfristig einberufen werden. Mitglieder des Aufsichtsrats, die aus anderen Gründen als wegen eines möglichen Interessenkonflikts an einer Sitzung nicht teilgenommen haben, konnten sich auf Grundlage der vorbereitenden Unterlagen mit den Gegenständen der Sitzung befassen und grundsätzlich durch Stimmbotschaften an den Beschlussfassungen teilnehmen. Besonders eilige Angelegenheiten wurden entweder in kurzfristig als Video- oder Telekonferenzen einberufenen Sitzungen oder im Umlaufverfahren entschieden, das heißt schriftlich oder unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Um die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen, hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet: das Präsidium, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und den Prüfungsausschuss. Dem Präsidium gehören jeweils vier Vertreter der Anteilseigner und vier Vertreter der Arbeitnehmer an. Die Vertreter der Anteilseigner im Präsidium bilden den Nominierungsausschuss. Dem Vermittlungsausschuss gehören je zwei, und dem Prüfungsausschuss gehören je drei Vertreter der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite an. Die personelle Zusammensetzung dieser Ausschüsse zum 31. Dezember 2025 ist aus der Konzernenerklärung zur Unternehmensführung ersichtlich.

Das Präsidium des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu zehn Sitzungen zusammen. Davon wurden sieben Sitzungen in Präsenz und drei als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt. Das Präsidium bereitete die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, beriet über die personelle Besetzung des Vorstands und entschied unter anderem über dessen nicht vergütungsbezogene vertragliche Angelegenheiten sowie über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder. Ferner übte das Präsidium die Funktion eines Vergütungsausschusses aus und bereitete die Entscheidungen des Aufsichtsrats über Fragen der Vorstandsvergütung vor.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu nennen. Dabei berücksichtigt er die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele, das im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verfolgte Diversitätskonzept und strebt die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an. Der Nominierungsausschuss achtet insofern insbesondere auch darauf, dass im Gesamtgremium keine Kompetenzlücken auftreten (Skill Gaps Assessment). Im Jahr 2025 hielt der Nominierungsausschuss eine Sitzung in Präsenz ab und beschloss unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben Vorschläge an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Davon wurden drei Sitzungen als Präsenzsitzungen und eine Sitzung als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Themen Jahres- und Konzernabschluss, Risikomanagementsystem einschließlich der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems sowie der Arbeit der Compliance-Organisation des Unternehmens. Zusätzlich befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Quartalsberichten und dem Halbjahresfinanzbericht des Volkswagen Konzerns sowie mit aktuellen Fragen und der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und deren Kontrolle durch den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss befasst sich regelmäßig mit der Qualität der Abschlussprüfung. Er diskutierte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Zudem ließ sich der Prüfungsausschuss zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichten.

Darüber hinaus trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer in der Regel vor den Aufsichtsratsitzungen zu getrennten Vorbesprechungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei der Amtseinführung sowie bei der Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat Unterstützung durch das Unternehmen; das Unternehmen unterstützt insbesondere bei der Organisation von Seminaren und übernimmt die Kosten der Seminare. Im Berichtsjahr fand zum



Hans Dieter Pötsch

Beispiel eine Schulung der Mitglieder des Aufsichtsrats zum Thema Software statt. Ferner ermöglicht die Volkswagen AG den Mitgliedern des Aufsichtsrats, sich mit den Produkten des Unternehmens und Marktentwicklungen weiter vertraut zu machen. Dazu bietet die Volkswagen AG den Mitgliedern des Aufsichtsrats etwa interne Produkt- und Innovationspräsentationen an und unterstützt die Teilnahme an Fachmessen. Erstmals bestellte Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner die Gelegenheit, eingehend in spezifische Themen des Aufsichtsrats der Volkswagen AG eingeführt zu werden („Onboarding“).

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

Die erste Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres fand am 7. März 2025 statt. Nach eingehender Prüfung billigten wir den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2024. Wir prüften den zusammengefassten Konzernlagebericht, den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2024 sowie den vom Vorstand vorsorglich erstellten Bericht über die Beziehungen der Volkswagen AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht). Zu den weiteren Tagesordnungspunkten gehörten die Erteilung der Prüfungsaufträge für den Jahres- und Konzernabschluss sowie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 sowie weiterer Rechnungslegungsdokumente, die Billigung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 16. Mai 2025 sowie der Vergütungsverzicht der Mitglieder des Vorstands.

In der Aufsichtsratssitzung am 15. Mai 2025 behandelten wir den Abschluss eines Vergleichs mit einem Versicherer. Zudem befassten wir uns mit der Vorbereitung der 65. ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG. Daneben diskutierten wir mit dem Vorstand insbesondere die Geschäftsentwicklung und die Kennzahlen des ersten Quartals 2025, die Marktentwicklung, das Performance Programm der Marke Volkswagen Pkw, den Status bei den US-amerikanischen Zöllen, den Status bei den Software-Themen sowie die Situation in China.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 4. Juli 2025 befassten wir uns mit der Verlängerung der Bestellung von Herrn Ralf Brandstätter zum Vorstandsmitglied, dem Ausscheiden von Herrn Gunnar Kilian aus dem Vorstand sowie den Wahlen von Frau Susanne Wiegand zum Mitglied und zur Vorsitzenden und von Herrn Hans Dieter Pötsch zum Mitglied des Prüfungsausschusses. Zudem beschäftigten wir uns gemeinsam mit dem Vorstand insbesondere mit der Situation in China und dem Status bei der Entwicklung der Batterietechnologie.

Am 24. Juli 2025 kam der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammen, die den Status des Verfahrens zu den Beschlüssen der Hauptversammlung über die zur Erledigung der Dieselthematik abgeschlossenen Vergleiche und Handlungsoptionen zum Inhalt hatte.

In der Sitzung am 25. September 2025 behandelte der Aufsichtsrat die Verlängerung der Bestellung von Herrn Gernot Döllner zum Mitglied des Vorstands. Zudem befassten wir uns erneut mit dem Status des Verfahrens zu den Beschlüssen der Hauptversammlung über die zur Erledigung der Dieselfthematik abgeschlossenen Vergleiche. Darüber hinaus erörterten wir mit dem Vorstand insbesondere die allgemeine Geschäftsentwicklung und die Auswirkungen der US-amerikanischen Zölle sowie Produktthemen.

Am 17. Oktober 2025 befasste sich der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Herrn Oliver Blume als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG mit der Verlängerung seiner Bestellung zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Volkswagen AG.

In der Aufsichtsratssitzung am 14. November 2025 beschäftigten wir uns insbesondere mit den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und gaben gemeinsam mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des DCGK ab. Wir behandelten zudem die Finanzplanung des Volkswagen Konzerns und entschieden über die Zustimmungen zu mehreren Maßnahmen des Vorstands, zum Beispiel zu einer konzerninternen Umstrukturierung bei der Everllence SE und zur konzerninternen Umstrukturierung chinesischer Beteiligungen.

In der Sitzung am 11. Dezember 2025 befassten wir uns mit Fragen der Vorstandsvergütung, mit dem Status von Investitionsprojekten und mit der Finanzplanung des Volkswagen Konzerns.

Durch Umlaufbeschlüsse haben wir im Berichtsjahr unter anderem Fragen der Vorstandsvergütung, Wahlen in Ausschüsse sowie die Zustimmung zur Nebentätigkeit eines Vorstandsmitglieds beschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse sowie die individuelle Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2025:

	Sitzungen des Plenums	Sitzungen des Präsidiums	Sitzungen des Prüfungs- ausschusses	Sitzungen des Nominierungs- ausschusses	Sitzungen des Vermittlungs- ausschusses
Hans Dieter Pötsch	8 von 8	10 von 10	-	1 von 1	-
Jörg Hofmann (bis 8. März 2025)	1 von 1	2 von 2	-	-	-
Christiane Benner (seit 9. März 2025)	7 von 7	7 von 7	-	-	-
Dr. Hessa Sultan Al Jaber	7 von 8	-	-	-	-
Mansoor Ebrahim Al-Mahmoud (bis 16. Mai 2025)	0 von 2	-	2 von 2	-	-
Mohammed Saif Al-Sowaidi (seit 16. Mai 2025)	5 von 6	-	-	-	-
Rita Beck	8 von 8	10 von 10	-	-	-
Harald Buck	8 von 8	-	-	-	-
Matías Carnero Sojo	4 von 8	-	-	-	-
Daniela Cavallo	8 von 8	10 von 10	4 von 4	-	-
Julia Willie Hamburg	8 von 8	-	-	-	-
Marianne Heiß (bis 4. Juli 2025)	3 von 3	-	2 von 2	-	-
Dr. Arno Homburg	8 von 8	-	-	-	-
Günther J. Horvath	8 von 8	-	-	-	-
Olaf Lies (seit 20. Mai 2025)	6 von 6	5 von 5	-	-	-
Daniela Nowak	8 von 8	-	-	-	-
Dr. Hans Michel Piëch	8 von 8	10 von 10	-	1 von 1	-
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	8 von 8	-	4 von 4	-	-
Dr. Wolfgang Porsche	8 von 8	10 von 10	-	1 von 1	-
Gerardo Scarpino	8 von 8	10 von 10	4 von 4	-	-
Karina Schnur	8 von 8	-	-	-	-
Conny Schönhardt	8 von 8	-	4 von 4	-	-
Stephan Weil (bis 20. Mai 2025)	2 von 2	5 von 5	-	1 von 1	-
Susanne Wiegand (seit 5. Juli 2025)	5 von 5	-	2 von 2	-	-

INTERESSENKONFLIKTE

Bei Maßnahmen zur Erhöhung des Streubesitzes an Aktien der TRATON SE war ein Interessenkonflikt zwischen der Volkswagen AG und der TRATON SE nicht auszuschließen. Herr Pötsch, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der TRATON SE ist, und Frau Schnur, die zugleich dem Präsidium des Aufsichtsrats der TRATON SE angehört, haben daher vorsorglich an Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats der Volkswagen AG hierzu nicht teilgenommen, um an möglichen Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats der TRATON SE teilnehmen zu können. Herr Hans Dieter Pötsch war bis Oktober 2015 Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG. Sein Wechsel in den Aufsichtsrat war unabhängig von der Dieselthematik bereits geplant. Um denkbare Interessenkonflikte zu vermeiden, hat Herr Pötsch zu Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats, die sein Verhalten im Zusammenhang mit der Dieselthematik betreffen könnten, den Sitzungsraum verlassen. Herr Pötsch nahm daher nicht an dem Tagesordnungspunkt der Sitzung des Aufsichtsrats vom 24. Juli 2025 teil, in der wir uns mit Handlungsoptionen im Verfahren zu den Beschlüssen der Hauptversammlung über die zur Erledigung der Dieselthematik abgeschlossenen Vergleiche befassten.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK im Volkswagen Konzern war Thema in der Aufsichtsratssitzung am 14. November 2025. Wir diskutierten eingehend die Vorgaben und gaben zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK ab.

Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite www.volkswagen-group.com/erklaerungen dauerhaft zugänglich. Weitere Ausführungen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK finden Sie in der Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Vorstand ein geeignetes Verfahren zur laufenden Überwachung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) des Volkswagen Konzerns abgestimmt. In bestimmten Fällen greifen für Geschäfte mit nahestehenden Personen ein Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Aufsichtsrats sowie eine Veröffentlichungspflicht ein. Das Verfahren zur laufenden Überwachung von Related Party Transactions und das Vorgehen im Aufsichtsrat sind in der Konzernerklärung zur Unternehmensführung ausführlich beschrieben. Im Berichtsjahr trat kein Fall auf, in dem aufgrund der Regelungen zu Related Party Transactions ein Zustimmungsvorbehalt oder eine Veröffentlichungspflicht eingriff.

BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Zum Ablauf des 8. März 2025 schied Herr Jörg Hofmann, ehemaliger Erster Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall, aus dem Aufsichtsrat der Volkswagen AG aus. Als Nachfolgerin wurde Frau Christiane Benner, Erste Vorsitzende der Industriegewerkschaft Metall, mit Wirkung zum 9. März 2025 gerichtlich ersatzbestellt.

Mit der Beendigung der Hauptversammlung am 16. Mai 2025 schied Herr Mansoor Ebrahim Al-Mahmoud, ehemaliger CEO der Qatar Investment Authority, aus dem Aufsichtsrat der Volkswagen AG aus. Als Nachfolger wählte die Hauptversammlung am 16. Mai 2025 mit Wirkung ab der Beendigung der Hauptversammlung Herrn Mohammed Saif Al-Sowaidi, CEO, der Qatar Investment Authority.

Am 20. Mai 2025 schied Herr Stephan Weil, ehemaliger Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, aus dem Aufsichtsrat der Volkswagen AG aus. Als Nachfolger entsandte das Land Niedersachsen Herrn Olaf Lies, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, mit Wirkung zum 20. Mai 2025.

Mit Wirkung zum Ablauf des 4. Juli 2025 schied Frau Marianne Heiß, Aufsichtsrätin, aus dem Aufsichtsrat der Volkswagen AG aus. Als Nachfolgerin wurde Frau Susanne Wiegand, Aufsichtsrätin und Investorin, mit Wirkung zum 5. Juli 2025 gerichtlich ersatzbestellt.

Im Vorstand schied im Berichtsjahr 2025 Herr Gunnar Kilian mit Wirkung zum Ablauf des 4. Juli 2025 aus.

Den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern Frau Heiß, Herrn Al-Mahmoud, Herrn Hofmann und Herrn Weil sowie dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Herrn Kilian danken wir ausdrücklich für ihre geleistete Arbeit.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Unserem Vorschlag folgend, wählte die Hauptversammlung der Volkswagen AG am 16. Mai 2025 die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025. Der Abschlussprüfer bestätigte den Jahresabschluss der Volkswagen AG und den Volkswagen Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht, indem er jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte. Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer auch vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Prüfungsausschuss informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsausschuss nicht über derartige Tatsachen informiert.

Der Aufsichtsrat hat EY auch mit einer externen inhaltlichen Überprüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung 2025 beauftragt.

Darüber hinaus analysierte der Abschlussprüfer das in das Risikomanagementsystem integrierte Risiko-früherkennungs- und Überwachungssystem. Er stellte abschließend fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen der Volkswagen AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Für die Sitzungen des Prüfungsausschusses am 5. März 2026 und des Aufsichtsrats am 6. März 2026 erhielten die Mitglieder dieser Gremien jeweils rechtzeitig die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts, die Unterlagen zum zusammengefassten Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Bericht von EY zur externen inhaltlichen Überprüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung 2025. In beiden Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer umfassend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Ferner stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch zwischen den Sitzungen und zur Vorbereitung der Sitzungen des Prüfungsausschusses in engem Austausch über den Fortgang der Prüfung und berichtete dem Prüfungsausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss beriet regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer.

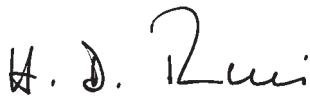
Der Prüfungsausschuss hat unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und des Gesprächs mit ihm sowie auf Basis eigener Feststellungen die Unterlagen für die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Volkswagen AG, des zusammengefassten Konzernlageberichts, des Abhängigkeitsberichts sowie der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung 2025 durch den Aufsichtsrat vorbereitet und darüber in der Aufsichtsratssitzung am 6. März 2026 berichtet. Im Anschluss daran hat er dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahres- und den Konzernabschluss zu billigen. In Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses und des Berichts des Abschlussprüfers sowie in Gespräch und Diskussion mit dem Abschlussprüfer haben wir die Unterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass die Unterlagen ordnungsgemäß sind und die im zusammengefassten Konzernlagebericht dargestellten Einschätzungen des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns den Einschätzungen des Aufsichtsrats entsprechen.

In unserer Sitzung am 6. März 2026, an der auch der Abschlussprüfer bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum Jahres- und Konzernabschluss, zum Abhängigkeitsbericht und zum zusammengefassten Konzernlagebericht teilnahm, stimmten wir deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigten den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands haben wir unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und uns dem Vorschlag angeschlossen. EY hat eine externe inhaltliche Überprüfung der

zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung 2025 zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt; die in der nichtfinanziellen Erklärung enthaltene Berichterstattung zur EU-Taxonomie und die Berichterstattung zum Dekarbonisierungsindex hat EY zur Erlangung hinreichender Sicherheit geprüft und ebenfalls einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Für die nichtfinanzielle Erklärung 2025 wurden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vollumfänglich als Rahmenwerk angewendet, da sie den Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in der Europäischen Union zugrunde liegen. EY nahm in unserer Sitzung am 6. März 2026 auch bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung 2025 teil. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner eigenständigen, auf Grundlage der Ergebnisse der Prüfung durch EY und der Vorprüfung des Prüfungsausschusses durchgeführten Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung 2025 keine Einwendungen. Wir beschlossen zudem, gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 zu erstellen. EY hat den Vergütungsbericht über die gesetzliche Prüfung hinaus, ob der Vergütungsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthält, auch inhaltlich überprüft und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Wir danken dem Vorstand, dem Betriebsrat, dem Management, sämtlichen Mitarbeitenden der Volkswagen AG sowie den Beschäftigten der mit ihr verbundenen Unternehmen ausdrücklich für ihren Einsatz und ihre Leistungen im Berichtsjahr. Auch das Jahr 2025 stellte uns vor zahlreiche, zum Teil erhebliche Herausforderungen, die es zu meistern galt. Durch ihr großes persönliches Engagement und ihre hohe Einsatzbereitschaft haben sie alle maßgeblich dazu beigetragen, den Volkswagen Konzern weiterzuentwickeln und seine Transformation aktiv voranzutreiben.

Wolfsburg, 6. März 2026



Hans Dieter Pötsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats